

Stakeholder Engagement Policy

A thick, horizontal orange bar with rounded ends, positioned below the title.

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe



Inhalt

Bekenntnis des EnBW-Vorstands.....	3
1 Zweck der Policy.....	4
2 Verpflichtungen und Ziele.....	4
3 Geltungsbereich.....	5
4 Stakeholder Engagement.....	5
4.1 Stakeholder-Gruppen und Engagement-Formate.....	5
4.2 Beziehungen zu lokalen Gemeinschaften.....	7
5 Verantwortung.....	7
5.1 Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene.....	7
5.2 Verantwortung im Fachbereich.....	8
6 Non-Compliance.....	9
7 Über diese Policy.....	9
8 Definitionen.....	9



Bekennnis des EnBW-Vorstands

Die EnBW ist eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland und Europa und versorgt ihre Kund*innen mit Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Energie und Infrastruktur. Die Berücksichtigung legitimer Stakeholderansprüche und -interessen gehört zu den Kernwerten der EnBW und ist in unserer Unternehmensstrategie fest verankert. Unsere Stakeholder¹ – Industrie(-partner), Finanzmarkt, Zivilgesellschaft, Kund*innen, Mitarbeiter*innen, lokale Gemeinschaften und Anwohner*innen, Politik und Öffentlichkeit/Medien – sind für unsere Geschäftsaktivitäten der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Energie und Infrastruktur von entscheidender Bedeutung. Nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit all unseren Stakeholdern können wir das notwendige Vertrauen aufbauen, das zur Erreichung unseres langfristigen Ziels der Energiewende, die eine Akzeptanz vor Ort verlangt, erforderlich ist.



Dr. Georg Stamatelopoulos

Chief Executive Officer



Colette Rückert-Hennen

Chief Human Resources Officer, Arbeitsdirektorin

¹ Die Begriffe Stakeholder, Interessengruppe und Anspruchsgruppe werden in dieser Policy synonym verwendet.

1 Zweck der Policy

Die Policy verknüpft das Stakeholder Engagement mit der Strategie der EnBW und legt dafür verbindliche, standardisierte Verhaltensgrundsätze sowie Verpflichtungen und Ziele fest. Damit trägt diese Policy zu einem höheren Ziel bei: Sie unterstützt die Entwicklungen und Aktivitäten insbesondere in unseren Geschäftsbereichen der nachhaltigen Erzeugungsinfrastruktur und der systemkritischen Infrastruktur.

Nur wenn wir zukunftsfähige Entscheidungen treffen, die wirtschaftliche Interessen sowie andere legitime Bedürfnisse und Erwartungen von Stakeholdern berücksichtigen, können wir unseren Auftrag gegenüber der Gesellschaft erfüllen: die erfolgreiche Umstellung auf CO₂-arme Energie bei gleichzeitiger Gewährleistung einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung. Die Stakeholder Engagement Policy zielt daher darauf ab, unsere Prozesse und Strukturen für die Zusammenarbeit mit unseren Anspruchsgruppen offenzulegen und zu erläutern. Dieser Ansatz wird es uns ermöglichen, die Komplexität der nachhaltigen Transformation gemeinsam zu bewältigen und den langfristigen Erfolg der EnBW zu sichern.

Die Policy schafft eine Grundlage, um die Belange von Interessengruppen mit der Gesamtstrategie der EnBW in Einklang zu bringen. Ein Schwerpunkt liegt auf den Anliegen, Bedürfnissen und Rechten lokaler Gemeinschaften. Das Dokument zeigt in diesem Kontext wesentliche Leitprinzipien, Verpflichtungen und Ziele auf.

2 Verpflichtungen und Ziele

Ziel unseres Engagements ist es, die Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern zu stärken und einen konstruktiven Dialog zu fördern. So wollen wir potenzielle Herausforderungen frühzeitig erkennen und gemeinsam angehen. Um unser Ziel angemessen zu erfüllen, haben wir Grundsätze definiert, die jedem Stakeholder-Engagement-Prozess zugrunde liegen müssen: Ehrlichkeit und Genauigkeit sowie Transparenz und gegenseitiger Respekt sorgen dafür, dass wir unsere Stakeholder konstruktiv und sinnvoll einbeziehen und unsere Projekte (Definition vgl. Kap. 8) effektiv und effizient vorantreiben können. Es handelt sich hierbei um Selbstverpflichtungen ohne Rechtsverbindlichkeit, aus denen sich keine Ansprüche Dritter ableiten lassen.

Die übergeordnete Zielstellung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Bei ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigt die EnBW systematisch die legitimen Bedürfnisse und Anliegen der Stakeholder, die fortlaufend erfasst werden (z. B. in Form eines Stakeholdermappings).
- Die EnBW sensibilisiert ihre Mitarbeiter*innen für die Bedeutung der Stakeholder und des Stakeholder Engagements für die erfolgreiche Umsetzung ihrer Projekte (z. B. durch interne Schulungen).

- Der Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern im Kontext der Projekte erfolgt systematisch, nachvollziehbar, transparent und zeitnah, indem beispielsweise relevante Informationen bezüglich des Vorhabens öffentlich zur Verfügung gestellt werden und Feedback-Mechanismen genutzt werden, um sicherzustellen, dass die Anliegen und Meinungen der Stakeholder zeitnah gehört und in die Entscheidungsprozesse integriert werden können.

3 Geltungsbereich

Diese Policy ist für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) sowie für alle inländischen und ausländischen Mehrheitsbeteiligungen, die mittels Beherrschungsvertrag oder auf andere rechtliche Art und Weise durch die EnBW AG angewiesen werden können, verbindlich. Die übrigen, rein faktisch beherrschten Mehrheitsbeteiligungen der EnBW AG haben sich zu einer unmittelbaren oder sinngemäßen Anwendung der Policy bereit erklärt. Die Policy gilt nicht für die TransnetBW GmbH, die terranets bw GmbH und die Ontras Gastransport GmbH. Diese Gesellschaften werden um sinngemäße Anwendung gebeten.

Da die Zusammenarbeit mit Stakeholdern verschiedene Unternehmensbereiche der EnBW betrifft, sind die Verpflichtungen insbesondere als Ergänzung zu bestehenden EnBW-Leitlinien zu sehen, wie z. B. dem EnBW-Verhaltenskodex, der EnBW-Grundsatzserklärung oder der EnBW-Menschenrechtserklärung.

Der Anwendungsbereich der vorliegenden Stakeholder Engagement Policy konzentriert sich auf die Aktivitäten der EnBW. Aspekte des Stakeholder Engagements in der Lieferkette z. B. bei der Beschaffung von Rohstoffen, werden durch Supplier Code of Conduct, EnBW-Menschenrechtserklärung, Verhaltensgrundsätze für die verantwortliche Beschaffung von Steinkohle und anderen Rohstoffen und EnBW-Grundsatzserklärung geregelt. Geschäftspartner im Sinne dieses Supplier Code of Conduct sind alle nicht zum EnBW-Konzern gehörenden Unternehmen, von denen die EnBW Lieferungen und Leistungen bezieht. Der Supplier Code of Conduct ist die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen und damit auch verbindlicher Teil der Verträge mit unseren Geschäftspartnern. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die Grundsätze des aktuellen Supplier Code of Conduct nicht nur selbst befolgen, sondern diese auch an ihre Lieferanten und Geschäftspartner kommunizieren und zumutbare Maßnahmen ergreifen, um sie auch bei ihren Lieferanten und Subunternehmern sicherzustellen.

4 Stakeholder Engagement

4.1 Stakeholder-Gruppen und Engagement-Formate

Gemäß den Zielen der Stakeholder Engagement Policy stärkt die EnBW die Zusammenarbeit mit ihren Anspruchsgruppen durch Informieren, Zuhören, Einbeziehen und Beobachten. Bei unserer Tätigkeit als Energieversorgungs- und Infrastrukturunternehmen arbeiten wir mit einer Vielzahl

Stakeholder Engagement Policy

von Stakeholdergruppen zusammen. Die relevantesten Gruppen für die EnBW AG – das trifft nicht notwendigerweise auf alle Beteiligungen zu – sind wie folgt definiert. Diese Stakeholder werden durch unterschiedliche Formate adressiert. Die Formate reichen z. B. von Branchendialog Energiewirtschaft und Investoren-Roadshow über Informationsveranstaltungen für Bürger*innen und Teilnahme an Messen und Kongressen hin zu Regionalbeiratssitzungen und aktiver Kommunikation über konventionelle und soziale Medien.

Stakeholder	Definition
Industrie(-partner)	Unternehmen und Organisationen (z. B. Partner, Zulieferer, Wettbewerber), die mit der EnBW bei Projekten, Innovationen und der Marktentwicklung zusammenarbeiten und eine wichtige Rolle bei der Förderung des technologischen Fortschritts und dem Austausch bewährter Verfahren spielen.
Mitarbeiter*innen	Die Belegschaft umfasst alle Mitarbeiter*innen auf verschiedenen horizontalen wie vertikalen Ebenen des Konzerns.
Finanzmarkt	Investoren, Banken und weitere Akteure des Finanzmarkts spielen eine entscheidende Rolle für die EnBW im Hinblick auf die Finanzierung ihres operativen Geschäfts sowie ihrer Wachstumsstrategie und dienen somit der Gewährleistung finanzieller Flexibilität und dem Management von Risiken.
Kund*innen	Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, die die Energieprodukte und -dienstleistungen der EnBW kaufen und nutzen und deren Zufriedenheit und Vertrauen für Wachstum und Erfolg in einem wettbewerbsintensiven Markt entscheidend sind.
Lokale Gemeinschaften	Bevölkerung, Anwohner*innen und Gruppen, die in den Gebieten, in denen die EnBW tätig ist, oder in deren Nähe leben, insbesondere diejenigen, die von den Energieinfrastrukturprojekten betroffen sind.
Politik	Regierungsstellen, Behörden und politische Vertreter*innen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, die die Energiepolitik gestalten, Vorschriften erlassen und den rechtlichen Rahmen schaffen, in dem die EnBW tätig ist.
Zivilgesellschaft	Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und gesellschaftliche Organisationen, die verschiedene Interessen vertreten, insbesondere solche, die mit Umweltschutz, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit zu tun haben und die öffentliche Meinung und die Regulierungspolitik beeinflussen.
Öffentlichkeit/Medien	Die Allgemeinheit, Journalist*innen und Medienorganisationen, die die öffentliche Wahrnehmung und den Diskurs über Energie(-wirtschaft), Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung durch Nachrichten, Berichte und öffentliche Diskussionen beeinflussen.

4.2 Beziehungen zu lokalen Gemeinschaften

Lokale Gemeinschaften sind ein wichtiger Stakeholder in der Wertschöpfungskette der EnBW. Sie tragen wesentlich zum Erfolg von Infrastrukturprojekten bei und sind möglichen Auswirkungen der Aktivitäten der EnBW direkt ausgesetzt. Insbesondere durch die steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien und die Notwendigkeit des Netzausbaus ist die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften und Anwohner*innen immer wichtiger und daher für eine erfolgreiche Energiewende unerlässlich.

Lokale Gemeinschaften sind als Interessengruppe definiert, die in Gebieten leben, die unmittelbar von den Geschäftstätigkeiten und Infrastrukturprojekten der EnBW betroffen sind. Das ist insbesondere in den Geschäftssegmenten Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur und Systemkritische Infrastruktur der Fall. Diese Gemeinschaften haben ein begründetes Interesse, bei den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Aktivitäten des Unternehmens berücksichtigt zu werden. Dazu gehören der lokale Umweltschutz, wirtschaftliche Chancen (wie Arbeitsplätze und Investitionen) sowie mögliche Störungen während des Baus oder Betriebs. Für den Erfolg und die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Projekte ist es entscheidend, die Rechte, Erwartungen und Rückmeldungen der Anspruchsgruppen zu analysieren und frühzeitig bei der Projektplanung und Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Zusätzlich zu den übergreifenden Maßnahmen zur Einbindung von Stakeholdern ergreift die EnBW individuelle Maßnahmen, die speziell auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften und Anwohner*innen zugeschnitten sind. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Konsultation und Entwicklung der Gemeinschaften, sowie Akzeptanzsteigerung. Bei den Formaten kann es sich z. B. um Fachexkursionen zu Erzeugungsanlagen, öffentliche Informationsveranstaltungen, Corporate-Volunteering-Projekte, Bürgerbeteiligungen vor Ort, finanzielle Beteiligungen an regionalen Projekten zu erneuerbarer Energien oder Instrumente zur Risikominimierung und zum Schutz der Gemeinschaften handeln.

5 Verantwortung

5.1 Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene

Die EnBW setzt sich intensiv für den Austausch mit ihren Stakeholdern ein. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, ist das Ressort des Vorstandsvorsitzenden federführend bei der Entwicklung, dem Management und der Weiterentwicklung unserer Initiativen zum Stakeholder Engagement verantwortlich und stellt sicher, dass diese vollständig in unsere übergeordnete Strategie integriert sind. Bei Planung und Umsetzung der Projekte stellen die jeweiligen Ressortvorstände die Umsetzung der in den Kapiteln 2 und 4 definierten und beschriebenen Verpflichtungen und Ziele zum Stakeholder Engagement mit ihrem jeweiligen Führungskräfte team sicher.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften setzen die Governance-Struktur zugeschnitten auf ihre Aktivitäten und die Auswirkungen auf externe Stakeholder sowie unter

Stakeholder Engagement Policy

Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Strukturen in angemessener Art und Weise zu den hier definierten Strukturen und Verantwortlichkeiten um oder bauen entsprechende für die jeweilige Beteiligung angemessene Strukturen auf. Die Wirksamkeit der Policy soll in den Beteiligungen von einem Gremium oder einer (Stabs-)Stelle ähnlich dem CSRD-Stakeholdergremium der EnBW AG überwacht werden.

Die Wirksamkeit der Policy wird auf AG-Ebene vom CSRD-Stakeholdergremium überwacht. Das CSRD-Stakeholdergremium dient zur Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Stakeholder im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Es besteht aus Leiter*innen und Führungskräften aus unterschiedlichen Bereichen der EnBW, z. B. Nachhaltigkeit, Kommunikation, Einkauf, Vertrieb und Investor Relations, und tagt zwei Mal im Jahr. Es wird im Kontext des Stakeholder Engagements dafür eingesetzt, die Wirksamkeit der Policy zu überwachen, geeignete Kontrollmaßnahmen umzusetzen und die kontinuierliche Verbesserung des Prozesses auf Grundlage des Feedbacks der Stakeholder zu gewährleisten.

5.2 Verantwortung im Fachbereich

Die operative Umsetzung des Stakeholder Engagements und der in der vorliegenden Policy definierten Verpflichtungen, Ziele und Grundsätze liegt in den Fachbereichen, die mit der Umsetzung von Projekten befasst sind. Für die operative Umsetzung in der EnBW AG sind die unten genannten Führungskräfte verantwortlich (für die Beteiligungen vgl. 5.1). Damit streben wir an, dass sich die Interaktionen mit den jeweiligen relevanten Interessengruppen mit unseren Verpflichtungen und Zielen maximal annähern.

- > Industrie(-partner):
Leitung Einkauf (F-E), Nachhaltigkeit (C-N), Trading (T-T), Contracting (T-BC)
- > Finanzmarkt:
Leitung Investor Relations (F-FI)
- > Zivilgesellschaft:
Leitung Politik & Regierungsangelegenheiten (C-P), Kommunikation & Marke (C-K) und Nachhaltigkeit (C-N), sowie projektbezogene Leitung Nachhaltige Erzeugungs-Infrastruktur (T), Netze (S- EN) u. a.
- > Kund*innen:
Leitung Sales, Marketing & Digitales (S-V)
- > Mitarbeiter*innen:
Leitung HR, Legal, Corp. Real Estate Mgmt (H)
- > Lokale Gemeinschaften:
Projektbezogene Leitung in den Bereichen Nachhaltige Erzeugungs-Infrastruktur (T), Netze (S- EN) u. a., Leitung Kommunikation & Marke (CSR) (C-K)
- > Politik:
Leitung Bereich Politik & Regierungsangelegenheiten (C-P)
- > Öffentlichkeit/Medien:
Leitung Bereich Kommunikation & Marke (C-K)

Darüber hinaus tragen die Projektverantwortlichen in den jeweiligen Bereichen Erzeugung, Netze, Standort und Kraftwerke für die Umsetzung der hier definierten Vorgaben zum Stakeholder Engagement Verantwortung.

6 Non-Compliance

Zur (anonymen) Meldung von Verstößen gegen die Regelungen dieser Policy sowie anderweitigen (potenziellen) Compliance-Verstößen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der EnBW ergeben, stehen die Meldekanäle des Hinweisgebersystems der EnBW AG zur Verfügung. Die Regelungen der EnBW AG definieren klare Zuständigkeiten und Prozesse für die Aufklärung von Compliance-Verstößen, gewährleisten die Vertraulichkeit und bieten einen größtmöglichen Schutz für alle Beteiligten. Die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem beschreibt die Zuständigkeiten, das Verfahren sowie die zugrunde liegenden Grundsätze.

7 Über diese Policy

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmäßig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch den Vorstand oder eine durch ihn befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.

8 Definitionen

Projekt

Ein Projekt ist „[e]in Vorhaben, das im Wesentlichen durch Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet ist, z. B. Zielvorgabe, zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen, Abgrenzung gegenüber anderen Vorhaben, projektspezifische Organisation“ (GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement). Die obige Definition wird im Sinne dieser Policy um folgende Merkmale ergänzt:

- Hohe objektive Relevanz für Stakeholder: Ein Projekt hat objektiv nachweisbare, bedeutende wirtschaftliche, ökologische oder soziale Auswirkungen auf die Stakeholder wie auf lokale Gemeinschaften oder Zivilgesellschaft.

Stakeholder Engagement Policy

- Komplexität und langfristige Wirkung: Ein Projekt erfordert eine umfassende Planung, erhebliche Investitionen und eine enge Zusammenarbeit mit Stakeholdern wie Politik/Behörden oder Industrie(-partnern).
- Standort und Topologie der Projekte: Ein Projekt unter dieser Definition wird an Orten im (öffentlichen) (Außen-)Raum durchgeführt. Kleinere Projekte in oder an bestehenden Standorten (z. B. Renovierung von Bürogebäuden oder Reparaturen von Erzeugungsanlagen) sind damit ausgeschlossen, sofern sie nicht berechnete Interessen der Stakeholder beeinflussen (z. B. Konvertierung auf ehemaligen Kraftwerkstandorten).

Berücksichtigung von Stakeholderanliegen

Im Sinne der Policy ist unter „Berücksichtigen“/„Berücksichtigung“ von Stakeholderanliegen die Kenntnisnahme der legitimen Anliegen, Interessen und Erwartungen der Stakeholder in einem angemessenen Umfang durch die EnBW zu verstehen, sowie deren Prüfung und Integration in die Entscheidungsprozesse. Damit verpflichtet sich die EnBW dazu, für die Anliegen der Stakeholder ansprechbar zu sein, diese aktiv wahrzunehmen, legitime Ansprüche ernst zu nehmen und über den gesamten Prozess der Bearbeitung der Anliegen Transparenz zu gewährleisten. Dies impliziert dabei nicht zwangsläufig die vollständige Erfüllung und Umsetzung aller Anliegen, sondern soll die angemessene Integration und Reflexion in die Entscheidungsfindung sicherstellen.